

Antragssteller:

**Bezirksverband Bergisches Land
Kreisverband Solingen**

Antrag:

Einführung flächendeckender Mindesttarife im Mietwagenverkehr zur Vermeidung wettbewerbsverzerrender Preisdiskriminierung gegenüber dem Taxigewerbe

Die KPV/NRW möge beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert über § 51a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hinaus gesetzliche Regelungen zu schaffen, die flächen-deckende, verbindliche Mindesttarife auch für den Verkehr mit Mietwagen (insbesondere für Vermittlungsplattformen wie Uber) vorsehen.

Begründung

Nach geltendem Recht sind Mietwagenunternehmen gemäß § 49 PBefG lediglich an die Rückkehrpflicht und das Verbot der Personenaufnahme ohne vorherige Bestellung gebunden. Über § 51a PBefG besteht für die Länder und Gemeinden zwar die Möglichkeit, bei bestimmten Verkehrsformen zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen Mindestpreise festzulegen – dies ist jedoch auf Einzelfälle beschränkt, territorial uneinheitlich und rechtlich sowie faktisch unzureichend.

Plattformvermittelte Mietwagenverkehre – etwa durch Uber – agieren mit günstigen Preisen, die das ortsansässige Taxigewerbe aufgrund seiner gesetzlich vorgeschriebenen Tarifbindung und Betriebspflichten nicht unterbieten kann. Diese Marktverzerrung gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Existenz vieler Taxibetriebe, sondern auch die flächendeckende Versorgung mit verlässlicher Mobilität – insbesondere im ländlichen Raum, nachts und für vulnerable Gruppen.

Zudem besteht die Gefahr einer Verdrängung kommunaler Steuerungshoheit: Während der Taxiverkehr auf kommunal festgelegte Tarifordnungen und Betriebspflichten verpflichtet ist, unterliegen Plattformdienste wie Uber kaum wirksamer Regulierung, obwohl sie zunehmend ähnliche Marktanteile besetzen.

Ein bundeseinheitlicher Mindesttarif für den Mietwagenverkehr würde:

- faire Wettbewerbsbedingungen zwischen Taxi und Mietwagen schaffen,
- die Tarifbindung des Taxigewerbes entlasten, da diese nicht mehr einseitig verpflichtend wäre,
- Preisdumping durch internationale Plattformanbieter unterbinden,
- und einen rechtsgleichen Marktzugang bei gleichzeitiger Qualitätssicherung im Personenverkehr sichern.

Eine bundesgesetzliche Regelung zur Einführung von Mindesttarifen für den Mietwagenverkehr ist daher sozialpolitisch geboten, wirtschaftspolitisch gerecht und verfassungsrechtlich legitim.